

Ressort: Politik

DPolG will zentrale Zuständigkeit des BKA für islamistische Gefährder

Berlin, 15.10.2017, 02:00 Uhr

GDN - Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) fordert als Lehre aus dem Fall des Terroristen Anis Amri, dass das Bundeskriminalamt (BKA) künftig zentral für alle islamistischen Gefährder zuständig wird. Darunter verstehen die Behörden potenzielle Terroristen, denen sie jederzeit Anschläge zutrauen.

"Wir brauchen endlich eine zentrale Zuständigkeit, wenn es um terroristische Bedrohungen geht", sagte Gewerkschaftschef Rainer Wendt der "Welt am Sonntag". "Sobald jemand als Gefährder eingestuft wird, sollte das BKA als bundesweit agierende Ermittlungsbehörde die Federführung übernehmen." Bundesweit gibt es laut BKA derzeit 705 islamistische Gefährder, für die bisher in erster Linie die 16 Bundesländer zuständig sind. Genau das sieht Wendt als Problem an: "Die unklare Verantwortlichkeit aufgrund föderaler Strukturen hat den Fall Amri erst möglich gemacht." Auch der CDU-Innenexperte Armin Schuster sagte der "Welt am Sonntag": "Der Bund braucht bei der Terrorismusbekämpfung die zentrale Federführung im BKA." Als ersten Schritt verlangt er, die Rolle sowie die Befugnisse von Bundesanwaltschaft und BKA im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) zu stärken. "Im GTAZ sollten die Behörden nicht nur Informationen austauschen. Ein ständiger Führungsstab muss in Zukunft die Bewertung von Gefährdern, Fahndungen, Observationen und Festnahmen zentral steuern", so Schuster. Dem Vernehmen nach unterstützt Innenminister Thomas de Maizière (CDU) die Forderung. Ein Sonderermittler in Berlin hat in einem Bericht zum Fall Amri, der kürzlich veröffentlicht wurde, zahlreiche behördliche Pannen festgestellt. Amri hatte am 19. Dezember 2016 auf dem Berliner Breitscheidplatz mit einem gekaperten Lkw einen Anschlag verübt.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-96082/dpolg-will-zentrale-zustaendigkeit-des-bka-fuer-islamistische-gefaehrder.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com